

Jugend im Landtag 2018

Grundsatzprogramm



Inhalt

Vorwort	3
Workshop: Irgendwas mit Medien	4
Workshop: Gehen oder Bleiben	9
Workshop: Europa für alle	13
Workshop: Schule ist mehr als Gymnasium	17
Anhang	20

Vorwort

Vom 25. – 28. September 2018 fand Jugend im Landtag im Schloss Schwerin statt – und hatte was zu feiern. Jugend im Landtag gibt es nun in Mecklenburg-Vorpommern seit 18 Jahren und ist damit jetzt quasi volljährig. Das wollten die Jugendlichen nicht nur nutzen um zu feiern, sondern auch, um sich für ihre Ideen und Wünsche für MV im Landtag nachhaltig Gehör zu verschaffen. Dafür haben sie dieses Grundsatzprogramm erarbeitet und gemeinsam abgestimmt.

Die Jugendlichen aus ganz MV haben im Landtag in unterschiedlichen Workshops gearbeitet, sich ausgetauscht und gemeinsam Visionen für ein Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, wie sie es sich wünschen. Im direkten Dialog mit Abgeordneten des Landtages haben die Jugendlichen ihre Ideen anschließend vorgestellt und diskutiert. Am letzten Veranstaltungstag stellten die Jugendlichen die finalen Visionen aus ihren Workshops im Plenum allen Teilnehmer*innen von Jugend im Landtag vor. Gemeinsam wurde über die vorgestellten Visionen abgestimmt. Die Visionen, die von allen Teilnehmer*innen von Jugend im Landtag 2018 mitgetragen werden, sind mit Begründung und Vorschlägen für Umsetzungsmaßnahmen in dieses Grundsatzprogramm eingeflossen. Visionen, die einzelne Teilnehmer*innen in dieser Formulierung nicht mittragen, sind im Anhang zu finden. Die Visionen sind explizit keine einseitigen Forderungen. Alle sind aufgefordert an ihrer Umsetzung mitzuwirken. Ein Aufgreifen der Visionen und der damit verbundenen Wünsche und Ideen seitens der Abgeordneten des Landtages und gerne auch von Initiativen, Vereinen und Organisationen ist aber auf jeden Fall gewünscht.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und freuen uns über Ihr/ Euer Feedback!

Das JiL18-Team

Politische Rahmenbedingungen

Workshop: Irgendwas mit Medien

Zukunftsvision

Digitale Medienbildung wird in schnell und einfach umsetzbaren sowie nachhaltigen Projekten realisiert. Es herrscht Chancengleichheit bezüglich des Zuganges zu allen Medien, unabhängig von Wohnort, Alter und Bildungshintergrund.

Es gibt eine zukunftsweisende Gesamtstrategie der Landesregierung zur Digitalisierung.

Begründung

Es wird viel über die Medienbildung diskutiert, ob wir diese überhaupt betreiben müssten und wie das stattzufinden habe. Auch liegt der aktuelle Fokus stark auf der Realisierung von Großprojekten, die Jahre in der Planung und Umsetzung benötigen. Digitalisierung findet jetzt statt. Daher braucht es die Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Ideen.

Der Zugang zu Internet und analogen Medien ist stark von äußeren Einflüssen abhängig. Der Breitbandausbau läuft schleppend. Ländliche Räume bieten keine ausreichende Abdeckung an das Mobilfunknetz. Umfangreiche Biblio- oder Mediatheken sind vorwiegend in Städten mit Hochschulstandort zu finden. Dieser Umstand betrifft alle Altersgruppen, vor allem jedoch junge und alte Menschen, die durch ihre eingeschränkte Mobilität keine Möglichkeit haben, Orte mit Angeboten der Medienbildung aufzusuchen. Außerdem darf der Zugang zu Medien nicht vom Einkommen oder dem Bildungshintergrund abhängen.

Maßnahmen

- » Es wird eine zukunftsweisende Gesamtstrategie erarbeitet, die ministerienübergreifend organisiert ist. Dazu ist die Etablierung eines*r Landesbeauftragten für Medienbildung mit der nötigen finanziellen Ausstattung notwendig.
- » Die Förderung von bestehenden Projekten zur Medienbildung im schulischen und außerschulischen Bereich ist die effektivste Möglichkeit, viele Projekte zeitnah umzusetzen.
- » Der Breitbandausbau wird weiter forciert.

Medienkompetente Fachkräfte

Workshop: Irgendwas mit Medien

Zukunftsvision

Gut ausgebildete Lehrkräfte sowie Fachkräfte der außerschulischen Jugendbildung sind für einen pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien essentiell. Um dies zu gewährleisten, werden Lehrinhalte im Bereich der Medienkompetenz in der Lehramtsausbildung sowie anderen pädagogischen Studiengängen vermittelt.

Begründung

Allein eine gute Ausstattung mit digitaler Technik führt nicht zu einem sinnvollen Einsatz, sondern nur gut ausgebildete Fachkräfte. Es besteht die Gefahr, dass digitale Technik ausschließlich in einem beschränkten Maß oder als Ersatz für klassische Medien, wie z.B. Tafeln oder Polylux-Projektoren genutzt wird. Dies kann nur dadurch minimiert werden, dass Fachkräfte digitale Medien als einen Mehrgewinn im pädagogischen Einsatz verstehen.

Maßnahmen

- » Lehrinhalte zur Vermittlung von Medienkompetenz müssen verpflichtende Veranstaltungen für alle pädagogischen Studiengänge werden.
- » Da in allen Schulfächern digitale Medien eingesetzt werden können, müssen in der didaktischen Ausbildung von Lehrkräften fachbezogene Anwendungsbeispiele vermittelt werden.
- » Weiterhin müssen auch Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte (z. B. vom IQMV) und außerschulischen Fachkräften weiter ausgebaut werden.

Bildungspartnerschaften

Workshop: Irgendwas mit Medien

Zukunftsvision

Bildungspartnerschaften zwischen schulischen und außerschulischen Partner*innen sind die Regel. Es gibt sinnvolle Kooperationen zwischen Unternehmen, Vereinen, Jugendverbänden, Institutionen und Schulen zum Thema Medienbildung.

Begründung

Aktuell bleiben Schulen im Bereich der Medienbildung unter sich und nutzen viele Angebote außerschulischer Träger nicht. Hier hängt es stark vom Engagement der jeweiligen Schulen und Fachschaften ab, ob diesem Bereich eine hohe Aufmerksamkeit zugemessen wird. Die Finanzierung der Bildungspartnerschaften ist aktuell nicht geklärt.

Maßnahmen

- » Für Bildungspartnerschaften müssen ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
- » Auf Landesebene müssen rechtliche Rahmenbedingungen für Bildungsk Kooperationen geschaffen werden.
- » Kooperationen mit Unternehmen über die IHK und andere Unternehmensverbände im pädagogisch sinnvollen Rahmen müssen vorangetrieben werden.

Angebote der Medienbildung

Workshop: Irgendwas mit Medien

Zukunftsvision

Medienbildung findet umfassend und in all ihrer Breite für alle Kinder und Jugendlichen statt. Sie ist partizipativ und handlungsorientiert gestaltet, an aktuellen Entwicklungen orientiert und ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit Medien und dem eigenen Konsum.

Begründung

Medienbildung lässt sich als ein demokratieförderndes Bildungsangebot verstehen, bei dem Kinder und Jugendliche Medien als ein zentrales Instrument unserer demokratischen Gesellschaft verstehen. Insbesondere digitale Lernwerkstätten oder ähnliche niederschweligen außerschulische Angebote, die auch im ländlichen Raum angeboten werden, können die Breite digitaler Medien vermitteln.

Maßnahmen

- » Niederschwellige Angebote wie Lern- und Medienwerkstätten müssen weiterhin gefördert und ausgebaut werden.
- » Die Finanzierung von Fachkräften muss gut und langfristig gesichert werden.
- » Fachkräfte müssen gut aus- und kontinuierlich weitergebildet werden.

Hardware

Workshop: Irgendwas mit Medien

Zukunftsvision

Eine ordentliche Medienbildung an Schulen und im außerschulischen Bereich erfordert eine ausreichend vorhandene Hardware. Dies bedeutet, dass an Schulen genügend Technik, z.B. Laptops und Tablets, aber auch der mit dem Breitband verbundene Internetanschluss, vor Ort sind. Allerdings ist es ebenso wichtig, diese benannte Hardware auch an Orten außerhalb der klassischen Schuleinrichtungen zu besitzen, welche Medienkompetenzen auch außerschulisch fördern.

Begründung

Im heutigen Zeitalter ist es wichtiger denn je, alle Altersgruppen in den verschiedensten Arten der Medien zu fördern. Medien und die Digitalisierung sind heutzutage unausweichlich. Anstatt diese Themen zu umgehen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, sollte man damit sofort anfangen.

Maßnahmen

- » Flächendeckender Breitbandausbau von min. 50 MBit/s, da es nicht nur offline möglich ist, mit Medien zu bilden.
- » Ausreichende Technik (z.B. Laptops, Tablets, Smartboards) für Lehrkräfte und Schüler*innen, um nicht nur theoretisch zu lernen, sondern auch das erlernte Wissen praktisch anzuwenden.
- » Außerschulischen Einrichtungen, die Medienbildung anbieten, muss die benötigte technische Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
- » Es muss Personal vorhanden sein, welches die Technik vor Ort warten und pflegen kann.

Bildung und Jugendarbeit

Workshop: Gehen oder Bleiben

Zukunftsvision

In Zukunft nutzen Kinder und Jugendliche vielfältige Bildungs- und Unterhaltungsangebote; schulisch, wie auch außerschulisch. In Schulen herrscht ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe. Es existiert kein Missbrauch von Hierarchien. Niemand wird unterdrückt, weder Lehrer*innen noch Schüler*innen. Die politisch-demokratische Bildung an Schulen wird gewährleistet, sodass Jugendliche in MV fähig sind, politische Vorgänge zu verstehen und sich einzubringen. Hierfür wird das Fach Sozialkunde/Politik als Hauptfach unterrichtet und es besteht die Pflicht, an jeder Schule mindestens einmal jährlich ein umfangreiches demokratisch-politisches Bildungsprojekt durchzuführen.

Jugendliche in MV, auch im ländlichen Raum können problemlos vielfältige Freizeitangebote nutzen und sich über Möglichkeiten informieren. Dies passiert durch sogenannte „Jugendinformationsbüros“, die sich in jedem Landkreis/jeder Kreiswahlstadt befinden, von ihnen finanziert werden und deren Mitarbeiter sich intensiv mit den Bedürfnissen der Jugendlichen beschäftigen. Sie gelten als unmittelbare Ansprechpartner, Koordinatoren für z.B. Kinder- und Jugendparlamente und sind in der Lage, regelmäßig über Freizeitangebote und verfügbare Räume Auskunft zu geben. Die enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen ist verpflichtend. Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf genügend Raum und Angebote, um eine ausreichende Förderung und Entfaltung der eigenen Interessen zu gewährleisten. Hierfür werden Strukturen gebraucht, die kontinuierlich finanziert sind. Der ÖPNV ist darauf ausgelegt, dass Kinder und Jugendliche jederzeit nahe liegende Angebote erreichen und wahrnehmen können.

Begründung

Zurzeit findet in den Schulen in MV nicht ausreichend politische Bildung statt, sodass Jugendliche kein Interesse an aktuellen Vorgängen entwickeln können und sich, durch fehlende Anstöße, auch in ihrer Freizeit nicht mit politischen Themen auseinandersetzen. Durch die momentan bestehenden Hierarchien werden Machtverhältnisse missbraucht und tragen zu einem unangenehmen Klima sowohl im Unterricht, als auch auf dem Pausenhof bei. Auch außerschulisch gibt es, vor allem in den ländlichen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns unzureichende Freizeitangebote, auch die Verbindung zu nahe liegenden Angeboten stellt in vielen Regionen ein Problem dar. Außerdem sehen sich bestehende Angebote regelmäßig in Gefahr, durch fehlende finanzielle Mittel zu verschwinden.

Maßnahmen

- » Schon während des Lehramtsstudiums muss den Studierenden explizit der respektvolle Umgang mit den Lernenden nahegebracht werden.
 - » Es besteht die Pflicht, mindestens einmal jährlich ein demokratisch-politisches Bildungsprojekt (z.B. durchgeführt von Vereinen/Verbänden) an jeder Schule durchzuführen.
 - » Politik/Sachkunde ist als Hauptfach in allen Schulformen einzuführen (als Ausgleich z.B. Chemie, Biologie oder Physik reduzieren – Überarbeitung der Curricula). Demokratiebildung als Querschnittsthema wird dem aktuellen mangelhaft ausgebildeten Demokratieverständnis nicht gerecht.
 - » In jeder Stadt wird genügend Raum (z.B. leerstehende Gebäude, Freiflächen...) zur Verfügung gestellt, um Jugendlichen und Kindern eine ausreichende Förderung und Entfaltung der eigenen Interessen zu gewährleisten.
 - » Landkreise/kreisfreie Städte stellen „Jugend-Informationsbüros“ zur Verfügung, die eng mit Schulsozialarbeitern, den umliegenden Schulen und den Vorort aktiven Vereinen und Verbänden verpflichtend zusammenarbeiten.
- Aufgaben:
- » Betreuung von Jugendparlamenten
 - » Bündelung und Weitergabe von (sämtlichen) Informationen zu Freizeitangeboten in der entsprechenden Region (Landkreis/kreisfreie Stadt)
 - » Bewerbung von freistehenden Räumen
 - » allg. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und deren Eltern bzw. deren Bezugspersonen

Breitbandausbau + Infrastruktur

Workshop: Gehen oder Bleiben

Zukunftsvision

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen flächendeckenden Glasfaserausbau, auf 100 mbit/s, auch in ländlichen Regionen. Der Ausbau auf 100 mbit/s wurde vom Bund mit 70 bzw. vom Land mit 20% gefördert. Es wurden Informationsveranstaltungen ausgerichtet, bei denen die ausbauenden Unternehmen die Kund*innen über die beim Ausbau entstehenden Kosten und anderen etwaigen Rückfragen besprechen. Damit wurde eine konsequente Transparenz erreicht, die auch bei zukünftigen Projekten einzuhalten ist, und der Vorgang für den Bürger nachvollziehbar gemacht. Es wurden alle Ressourcen genutzt, um eine möglichst zeitnahe Fertigstellung der Baumaßnahmen zu bewerkstelligen. Nach 2018 wurden keine weiteren Vektoring-Leitungen verlegt, sondern der Glasfaseranschluss direkt in die Haushalte gebracht.

Auch die Instandhaltung und der Ausbau des Wegenetzes in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt flüssig und transparent. Der Straßenbaubeitrag wurde auf ein erträgliches Minimum reduziert, da er auf alle Bürger*innen im Kreis/ in der Stadt verteilt wurde. Es gibt kein direktes Umlegen der kompletten Kosten auf die Anlieger des Verkehrsweges.

Eine mehrere Monate zuvor vorausgegangene obligatorische sowie transparente Informationsveranstaltung ermöglicht es den Anliegern, sich auf die veränderten Umstände während der Baumaßnahmen einzustellen.

Begründung

Für eine zeitgemäße Entwicklung ist ein Glasfaserausbau, der unverzüglich und flächendeckend erfolgt, essentiell um Mecklenburg-Vorpommern zu einem Land zum Leben zu machen, denn die Attraktivität einer Region steigt und fällt mit der Anbindung, auch der digitalen.

Maßnahmen

- » Die Bewerbung für eine Förderung wird verständlicher und einfacher und somit kostengünstiger gestaltet.
- » Es gibt einen geförderter Glasausbau auf 100 MBit/s bis in alle Haushalte.
- » Der Straßenbaubeitrag wird auf die Stadt/den Kreis aufgeteilt.
- » Die Zuständigkeiten für Verkehrswege werden transparent organisiert.

Öffentlicher Personennahverkehr

Workshop: Gehen oder Bleiben

Zukunftsvision

In Zukunft gibt es eine erweiterte Bus- und Bahninfrastruktur, da ländliche Regionen ein stabileres Bus- und Bahnnetz benötigen, sodass Menschen vom Dorf bessere Anbindungen zur nächsten Stadt haben. Dadurch erhoffen wir uns bequemes und schnelleres Reisen innerorts, wodurch der öffentliche Raum stark vom Autoverkehr entlastet wird.

In Zukunft nutzen Kinder und Jugendliche kostenlose Bus- und Bahnfahrten für mehr Mobilität vor allem im ländlichen Raum. Das führt dazu, dass mehr Menschen öffentliche Verkehrsmittel als umweltfreundliche Alternative nutzen. Kostenloser Nahverkehr würde mehr soziale Gerechtigkeit schaffen.

Begründung

Die geringere Klimabelastung durch den verminderten Autoverkehr verbessert die Lebensqualität in den Städten. Da mehr Menschen als bisher, den dann kostenlosen öffentlichen Nahverkehr nutzen. Zudem wird es dann weniger Staus geben und es müssen nicht mehr so viele Parkflächen vorgehalten / ausgebaut werden. Geld für die Sanierung von Straßen wird gespart.

Dadurch das mehr Leute mit dem öffentlichen Nahverkehr fahren, sind die Verkehrsgesellschaften darauf angewiesen in kürzeren Abschnitten verschiedene Standorte anzufahren daraus folgt: Verkehrsgesellschaften brauchen mehr Personal um die kürzeren Takte der Verkehrsmittel Gewähr leisten zu können d.h. Es würden mehr Arbeitsplätze entstehen.

Die Gewalttaten gegenüber Personal von Verkehrsbetrieben, wie zum Beispiel Busfahrern, Bahnbegleitern und Kontrolleuren usw. wird sich vermindern, weil die öffentliche Akzeptanz und Wertschätzung hoch ist.

Maßnahmen

- » Erarbeitung eines Konzepts für die Erweiterung der Infrastruktur öffentlicher Verkehrsmittel (Erarbeitung durch Fachspezialisten)
- » Bessere Kooperation von Verkehrsgesellschaften und der Politik : MV-weite Verkehrsgesellschaft
- » Veranlassung eines Testprogramms + Auswertung einer Studie zur Effektivität und Nutzung des Testprogramms
- » Bund, Land und Kommunen beteiligen sich zu gleichen Teilen an dem finanziellen Ausgleich

Internationaler Jugendaustausch

Workshop: Europa für alle

Zukunftsvision

Jugendliche aus unterschiedlichen europäischen Ländern, insbesondere in Grenzregionen wie MV und Polen, kommen regelmäßig zusammen und tauschen sich über Entwicklungen in ihren Ländern, über ihre Ideen und Zukunftsvorstellungen aus. Hierbei steht die Antidiskriminierungsarbeit in Form von Projekten und Workshops im Vordergrund, die das Spektrum der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitäten thematisieren und Jugendliche dafür sensibilisieren. Das Land MV setzt sich auch in anderen europäischen Ländern für Menschenrechte, darunter für die Rechte von LSBTI*, ein.

Begründung

Für Jugendliche in Ländern wie Polen wird es immer schwieriger, ihre sexuelle Identität und Orientierung offen auszuleben. Aus diesem Grund braucht es internationale Jugendbegegnungen, um einen Austausch zwischen Jugendlichen zu ermöglichen. Sie werden dazu ermutigt, sich frei zu entfalten und ein Bewusstsein über ihre eigene und andere Sexualität(en) zu entwickeln.

Maßnahmen

- » Förderung von Jugendbegegnungen von deutschen und polnischen Jugendlichen, z. B. durch die Öffnung des Landesjugendplans für polnische Jugendverbände.
- » Einführung eines deutsch-polnischen bzw. grenzübergreifenden Schüler*innenferientickets sowie die Förderung von deutsch-polnischen Schüleraustauschen.

Bildung und Aufklärung

Workshop: Europa für alle

Zukunftsvision

MV besitzt eine Vorreiterrolle bei der Aufklärung über LSBTI* in sämtlichen Schulformen. Jugendliche werden frühzeitig an die Themen sexuelle Identität(en) und Orientierungen herangeführt und dazu ermutigt, ihre eigene sexuelle Identität und Orientierung zu entwickeln. Sie lernen, respektvoll mit einander umzugehen.

Begründung

Die Schule ist ein Ort, an dem Jugendliche sich gegenseitig diskriminieren oder von Lehrkräften aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung diskriminiert werden, sowohl im persönlichen Umgang, als auch in sozialen Netzwerken. Diese Form von Mobbing schränkt die freie Entfaltung der Persönlichkeit ein und mindert das Selbstwertgefühl.

Maßnahmen

- » Überarbeitung der Lehrpläne an Schulen gemeinsam mit LSBTI*-Organisationen und Qualifizierung von Lehrkräften zu LSBTI*-Themen.
- » Einführung eines frühzeitigen Sexualkundeunterrichts für ganz MV ab der 4. Klasse, der das Spektrum der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitäten abbildet.
- » Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Verbänden, die z. B. im LSVD organisiert sind und qualitativ hochwertige Bildungsarbeit zu den Themen anbieten.

Asylrecht für LSBTI*

Workshop: Europa für alle

Zukunftsvision

Jede LSBTI*-Person, die in ihrem Heimatland - egal ob EU- oder Nicht-EU-Staat - aufgrund ihrer sexuellen Orientierung/Identität verfolgt wird, kann in der EU Asyl beantragen und wird durch das Asylrecht geschützt. Im Asylantragsstellungsprozess werden ihr keine diskriminierende Fragen im Interview gestellt. Das bisherige Konzept der sicheren Herkunftsstaaten wird abgeschafft.

Begründung

Das aktuelle Konzept der sicheren Herkunftsländer berücksichtigt nicht immer die aktuelle Situation von LSBTI* in den Ländern. Die aktuelle Asylpolitik der EU gefährdet z.T. das Leben von LSBTI* in den Ländern mit Diskriminierung und Verfolgung von LSBTI*. Eine angemessene Asylpolitik unter der Berücksichtigung der Rechte von LSBTI* ist zeitgemäß. Die EU schützt die Rechte von LSBTI* durch des Europäische Recht.

Maßnahmen

- » Kontaktaufnahme zu Mitgliedern des Europäischen Parlamentes / Schaffung von Bündnissen
- » Einbringung von Gesetzesentwürfen in den Bundesrat/ Bundestag / Europäisches Parlament
- » Petitionen und Unterschriftensammlungen
- » Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich zur Bekämpfung von Diskriminierung von LSBTI* in Deutschland, insbesondere im ländlichen Raum
- » Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeiter*innen zu LSBTI*-Themen

Sexuelle Identität ist Grundrecht

Workshop: Europa für alle

Zukunftsvision

Erweiterung der Aufzählung von Diskriminierungsgründen in Art. 3.3 GG durch die Formulierung „sexuelle Identität und Orientierung“, damit z.B. die Ehe für Paare gleichen Geschlechts nicht ohne Weiteres abgeschafft werden kann. Art. 21 der CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION wird umfassend von allen Mitgliedsstaaten anerkannt und die Umsetzung streng überwacht. Das Europäische Parlament kontrolliert die Einhaltung der CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION und sanktioniert Verstöße. Eine unabhängige Kommission kontrolliert die Einhaltung der Grundrechte für LSBTI* und andere Minderheiten innerhalb der EU.

Begründung

Sicherung der in der CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION verankerten Grundrechte von LSBTI* in der EU. Die Auslegung/Anwendung der CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION unterliegt den Mitgliedstaaten der EU und wird z.T. nur schwach kontrolliert.

Maßnahmen

- » Kontaktaufnahme zu Mitgliedern des Europäischen Parlamentes / Schaffung von Bündnissen
- » Einbringung von Gesetzesentwürfen in den Bundesrat/ Bundestag / Europäisches Parlament
- » Petitionen und Unterschriftensammlungen
- » Achtung der Umsetzung von EU-Recht auf allen Ebenen
- » Bündnisse innerhalb der EU / Vorbildfunktion

Kleinere Schulklassen

Workshop: Schule ist mehr als Gymnasium

Zukunftsvision

Schüler*innen in Mecklenburg Vorpommern lernen in kleineren Klassenverbänden.

Begründung

Durch weniger zu beschulende Schüler*innen ermöglichen wir den Lehrkräften eine individuellere Förderung dieser. Auch eine individuelle Leistungsbewertung sowie die Umsetzung der bald in krafttretenden Inklusionsstrategie ist einfacher möglich. Das ist sowohl von Vorteil für die zu Beschulenden als auch eine Entlastung der Lehrer. Somit wird der Lehrerberuf in Mecklenburg-Vorpommern attraktiver. Der Trend hingehend zum praxisnahen Unterricht ist schneller umsetzbar. An Privatschulen hat sich das Konzept der kleineren Klassenstärke bereits bewährt. Eine Studie, die von 1994 bis 2014 geführt wurde, besagt, dass in diesen Jahren der Anteil an Privatschulen in der Bundesrepublik Deutschland um 76% gestiegen ist, Tendenz steigend. Dass immer mehr Schüler*innen sich entscheiden, an einer Privatschule zu lernen, hat einen Grund. Staatliche Schulen müssen sich an den erfolgreichen Konzepten dieser orientieren.

Maßnahmen

- » Eine Senkung der Klassengröße ist erforderlich. Aus der Forderung resultierende Maßnahmen sind erforderliches Geld, eine angemessene Ausstattung der Schulen sowie genügend Lehrkräfte.

Entlastung der Schüler*innen

Workshop: Schule ist mehr als Gymnasium

Zukunftsvision

Die Schüler*innen Mecklenburg Vorpommerns haben die Zeit sich tiefgreifend mit den Unterrichtsinhalten auseinanderzusetzen, zum vertiefenden Üben sowie zur außerschulischen Bildung.

Begründung

Aktuell sind viele Schüler*innen überlastet. Zu viele Inhalte müssen gleichzeitig behandelt und verarbeitet werden. Zu verlangen, dass wir uns mit 17 Schulfächern gleichzeitig auseinandersetzen, außerschulische Aktivitäten wahrnehmen, uns am Familienleben beteiligen und auch einfach noch Jugendliche sind ist zu viel. Lehrer*innen sind häufig damit überfordert, alle Inhalte, die die Rahmenpläne vorgeben, zu vermitteln. Darunter leiden auch die Schüler*innen. Häufige Anzeichen für Stress bei dem Großteil der Schülern*innen ist schon lange keine Ausnahme mehr, sondern die Regel.

Maßnahmen

- » Schüler*innen Mecklenburg-Vorpommerns werden entlastet. Dies kann durch die Entschlackung der Lehrpläne oder durch eine frühzeitige Spezialisierung geschehen. Für viele junge Lernende stellen sporttheoretische Inhalte beispielsweise eine unnötige Belastung dar. Des Weiteren würden die Jugendlichen die Möglichkeit begrüßen, sich bereits ab der 9. Klasse intensiver mit einzelnen Lehrinhalten auseinanderzusetzen. Dies erfordert mehr Zeit für die Lernenden, welche durch eine Überarbeitung der Lehrpläne und ein früheres Abwählen einzelner Fächer gewährleistet wird.

Barrierefreie Schule

Workshop: Schule ist mehr als Gymnasium

Zukunftsvision

In Zukunft werden alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern behindertengerecht ausgestattet.

Begründung

Eine behindertengerechte Ausstattung der Schulen trägt zu einer besseren Integration der Beeinträchtigten in die Gesellschaft bei.

Maßnahmen

- » Die Schulen werden aufgerüstet, um mehr Zugänglichkeit zu schaffen - z.B. durch Fahrtreppen, Hebebühnen, rollstuhlgerechten Tischen, breiteren Türen & Gängen, schallgedämpften Räumen für eine ruhigere Umgebung für Hörgeschädigte.
- » An allen Schulen soll pädagogisches Personal für Beeinträchtigte und Nichtbeeinträchtigte standardmäßig in Schulen vorhanden sein. Dieses Personal kann eine allgemeine Hilfe für Schüler_innen sein, welche von den Lehrer_innen nicht abgedeckt werden kann. Beeinträchtigten Schüler_innen soll durch das pädagogische Personal geholfen werden, in die Gesellschaft integriert zu werden.
- » Mit nicht-beeinträchtigten Schüler_innen wird der Umgang mit Beeinträchtigten trainiert, welches die Arbeitsmoral, Toleranz und das Verständnis allgemein verbessert.
- » Kleinere Klassen von ca. 18 Schülern wird in Zukunft in allen Einrichtungen genormt werden. Dies soll die Beeinträchtigten und Nicht-Beeinträchtigten von dem sozialen und wirtschaftlichen Druck entlasten und so im allgemeinen Schulleben den Stress reduzieren und zu der Gesundheit des Beeinträchtigten beitragen.
- » Ein spezifischer Nachteilsausgleich, welcher auf unterschiedliche Krankheitsfälle zugeschnitten ist, wird in ganz Mecklenburg-Vorpommern standardmäßig eingeführt. Durch eine landesweite Normung des Nachteilsausgleich ist eine größere Unterstützung für die Beeinträchtigten garantiert und trägt auch zur besseren Chancengleichheit unter den Beeinträchtigten bei.

Anhang

Einige Visionen, die Jugendliche bei Jugend im Landtag 2018 erarbeitet haben, wurden im Abstimmungsprozess in dieser Formulierung nicht von allen Teilnehmer_innen mitgetragen. Diese Ideen der Jugendlichen sollen aber nicht verloren gehen und sind daher hier im Anhang aufgeführt.

1. Alle Schüler_innen in MV lernen gemeinsam (längeres gemeinsames Lernen).
2. In MV gilt G9 (Abitur mit 13 Jahren).
3. In MV sind max. 18 Schüler*innen pro Klasse.
4. Jede LSBTI*-Person, die in ihrem Heimatland - egal ob EU- oder Nicht-EU-Staat - aufgrund ihrer sexuellen Orientierung/ Identität verfolgt wird, kann in der EU Asyl beantragen und wird durch das Asylrecht geschützt. Im Asylantragsstellungsprozess werden ihr keine diskriminierenden Fragen im Interview gestellt. Das bisherige Konzept der sicheren Herkunftsstaaten wird abgeschafft.

Jugend im Landtag 2018: 25. bis 28. September 2018

Jugend im Landtag ist eine Veranstaltung des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e.V.
in Kooperation mit dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern

